Weiterbildung - Förderung der Grundversorgung

Die Grundversorgung der Weiterbildung umfasst insbesondere Angebote der allgemeinen, beruflichen,

kulturellen und politischen Bildung.

Das Land fördert die von den Landkreisen für Ihr Gebiet festgelegte Grundversorgung bis zu einer Höhe

von 2.400 Unterrichtsstunden je 50.000 Einwohner. Als Zwischenempfänger fördert der Landkreis Elbe-

Elster anerkannte Bildungseinrichtungen, die im Landkreis ansässig sind. Andere können bei Bedarf

berücksichtigt werden.

Antragstellung:

Formloser Antrag auf Genehmigung der Weiterbildungsangebote zur Grundversorgung bis zum 31.

Oktober für das Folgejahr. Als Anlage ist die vollständige Programmplanung (geplanter Umfang,

Inhaltsbereiche, Veranstaltungsorte, Teilnehmerbeiträge) beizufügen. Bis zum 30.11. entscheidet der

Landkreis Elbe-Elster auf Vorschlag des Regionalen Weiterbildungsrates über die jeweiligen Anteile an der

Grundversorgung. Bis zum 15.12. ist von der Bildungseinrichtung ein schriftlicher Antrag

(Antragsformular) an den Landkreis auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Grundversorgung

nach dem BbgWBG zu stellen.

Erforderliche Unterlagen:

1. formloser Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Grundversorgung nach dem

BbgWBG bis zum 30.11. eines Jahres für das Folgejahr

Programmplanung (geplanter Umfang, Inhaltsbereiche, Veranstaltungsorte, Zielgruppen,

Teilnehmerbeiträge),

Anerkennungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches

Weiterbildungsgesetz – BbgWBG) vom 15.12.1993 (GVBI.I/93, S.498), zuletzt geändert durch

Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])

Verordnung zur Grundversorgung und F\u00f6rderung nach dem Brandenburgischen

Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – WBV) Richtlinien über die Gewährung von

Zuwendungen zur Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen

Weiterbildungsgesetz (FörGrv-BbgWBG)

Ansprechpartner:

Landkreis Elbe-Ellster

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Grochwitzer Str. 20, 04916 Herzberg (Elster)

Frau Jana Janhoefer: Tel.: 03535 46-3520, Fax: 03535 46-3530, amt_jfb@lkee.de